

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis

Crefeld

Gemeinde

Klankempfen

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1828.

*Spinnwebkamm,
Nr. 5 bis 15 des Juraunterschieds.
Das Längsmaß
gleich*

Kr. Grefeld. Kleintempen 8
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein-Kempen während des Jahres tausend achthundert acht und zwanzig bestimmte, und zufolge Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Essen von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden, den 4-ten Junii 1827.

N.º/ Heiraths-Urkunde. Agall- und Landgerichts-Kreis von Rothl.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und zwanzig, den ersten Januar Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Höver Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Gans, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Gans Ordnung, und der Helena Greven, wohnhaft zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, beider unversehrt und freiwillig;

Und die Jungfrau Anna Catharina Schmitz, zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Schmitz, und der Catharina Coker Ordnung wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beider unversehrt und freiwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen in Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am ersten Januar Abends sechs Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und in

Abtheilung des Publikums der Landes-Justizverwaltung sub No 28.
des Jahres 1826 in dem Register des Justiz-Gemeinde-Verzeichnisses
da der Name der Braut unrichtig ist, und in dem
unrichtigen Verzeichnisse steht die Ehefrau des Peter Gans
in dem Anna Catharina Margretha wohnhaft, zu seben Ordnung
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Gans und Anna Catharina Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schüttenberg, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Johann Peter Höver, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Johann Heinrich Höver, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Peter Luppertz, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anna Catharina Schmitz zu Klein-Kempen.

Peter Gans
Anna Catharina Schmitz
Johann Schüttenberg
Johann Peter Höver
Johann Heinrich Höver
Peter Luppertz
Joh. Hein Höver
J. D. Höver
P. Th. Höver

Gemeinde Urnitz Kreis Erzgebirg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den Neunten April
Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Flören Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten
des Personen-Standes, der Johann Jacob Pannen zwei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Corchenbrunn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Pannen, Ackerbau
und der Martha Flören, wohnhaft zu
Corchenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Maria Adelheid Genings, zwei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Ackerbau, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Johann Genings, und der
Agnes Reimers Ackerbau wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Stadt' gehabt haben, nemlich die erste
am dreißigsten März, und die andere am sechsten April Düsseldorf
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Martha,
Urkunden der Mütter der Bräutigam und der
Martha der Braut; die Geburts-Urkunden der Braut
findet sich im Taufregister der Pfarre Arnath sub dato
2. Februar 1795 und die Martha Urkunden der Pfarre
in Arnath Kreis der Pfarre Arnath sub dato
und dato den 6. Februar eingetragen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Jacob Pannen und Maria
Adelheid Genings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Genings
dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Klein-Kempen
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Johann Pannen
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des
Wilhelm Schelges, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Stenführer
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin
und des Wilhelm Hermann zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Polzei, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

J. Jacob Pannen
Johann Pannen Maria Adelheid Genings
Joseph Genings
Joseph Genings
Johann Pannen Joseph Genings

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Dülken Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig den zweiten April
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Staven Leig von Dülken Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten
des Personen-Standes, der Nicolaus Terspecken, knüßig
Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft zu Dülken
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Leonard
Terspecken, und der Christina Hansen Klumpendamm, wohnhaft zu
Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht und Landmann im Arvilljand

Und die Jungfrau Johanna Margretha Bicker, Witwe von Heinrich Wamers,
Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Landwirthschaft, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Heinrich Bicker, und der
verstorbenen Baria Magdalena Clasos wohnhaft zu Wuppertal Dülken
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen im Dülken Statt gehabt haben, nemlich die erste
am knüßigsten Stück, und die andere am zweiten April neun und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügtel Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Verheiratheten
Urkunden der Heirath der Landwirthschaft, der Eltern
und der zeugen der Verheiratheten besonders zu besonderen
in den Urkunden der Heirath am zweiten April neun und zwanzig
zweizeh sub 1825 de dato der 12 ten April neun und zwanzig
vor der Unterschrift der zu Dülken gepfarrten Verheiratheten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Nicolaus Terspecken und Johanna
Margretha Bicker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Wamers
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft, zu Klein-Kempen
wohnhaft, welcher ein Bürger den neuen Ehegatt des Jacob Beckers
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bürger den neuen Ehegatt des
Friedrich Poscher neun und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bürger den neuen Ehegatt
und des Herrmann Topeters, knüßig Jahre alt,
Standes Landwirthschaft, zu Dülken wohnhaft, welcher ein Bürger
den neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift
der Verheiratheten, der Mutter der Verheiratheten und der Zeugen
Matthias Wamers, welcher erklärt mit Unterschrift
zu Klein-Kempen.

Nicolaus Terspecken Jacob Beckers
Friedrich Poscher Herrmann Topeters Matthias Wamers

Gemeinde Urnitz Kreis Leipzig Regierungs-Departement von Leipzig

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zweyten April, zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Nauen, sechszehn Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-

Departement Düßeldorf, Standes Handwerker wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düßeldorf, Sohn des Matthias Nauen und der Anna Maria Wähler wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düßeldorf, sechszehn Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Feiten, sechszehn Jahre alt, geboren zu Cönnitz Regierungs-Departement Leipzig Standes Handwerker, wohnhaft zu Urnitz Regierungs-Departement Düßeldorf, Tochter des Anton Maria Feiten und der Maria Catharina Feiten wohnhaft zu Urnitz Regierungs-Departement Leipzig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am zweyten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunden der Mütter der Bräutigams: die Gabrielis Urkunde der Bräutigams ist im Hauptbuche der Urkunden unter dem 10. Novemb. 1783, und die Urkunde der Mutter im Hauptbuche der Urkunden unter dem 17. Dec. 1813 eingetragenen. Und ferner die Urkunden der Bräutigerin: die Urkunde der Mutter ist im Hauptbuche der Urkunden unter dem 10. Novemb. 1783, und die Urkunde der Bräutigerin im Hauptbuche der Urkunden unter dem 17. Dec. 1813 eingetragenen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Nauen und Maria Elisabeth Feiten hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Verschelen sechszehn Jahre alt, Standes Handwerker, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. des Peter Meyers sechszehn Jahre alt, Standes Handwerker zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. des Peter Matthias Busch sechszehn Jahre alt, Standes Handwerker zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. des Peter Matthias Busch sechszehn Jahre alt, Standes Handwerker, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufsatze der Urkunde und des Hauptbuchs der Urkunden, welche zu Klären ist führen zu können.

Peter Jacob Nauen und Maria Elisabeth Feiten
Johann Peter Verschelen und Peter Matthias Busch
Zuletzt Mit. geges. P. Th. Hören

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den achtzehnten April
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Klaeren, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten
des Personen-Standes, der Johann Hermann Poscher acht und

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landwehrmann wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Mathias
Poscher, und der Sibilla Catharina Kothel, geb. v. d. Hagen, wohnhaft zu
Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, beide lebend und freiwillig;

Und die Jungfrau Maria Helena Nauen sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Hauswirthin, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Mathias Nauen und Anna Maria Wahl, wohnhaft zu Klein-Kempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, beide lebend und freiwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen — Statt gehabt haben, nemlich die erste
am Samstag, und die andere am Sonntag, laufende Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
für Johann Hermann Poscher ein jährigen Geburts-Registerrufes Tafel Nr. 8 d. d. 25 floreal j. 78 und den Bericht im Taufregister
des Kirchen-Consistorii unter dem 19ten April 1781, und des Hebr.
Urkunden des Konsistorii No. 10 d. d. 12 februar 1806, und den
Bericht im Taufregister des Kirchen-Consistorii unter dem 17ten d. d. 14 Novbr 1813.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet, hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Hermann Poscher und Maria
Helena Nauen hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Poscher
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Landwehrmann, zu Klein-Kempen,
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Jacob Nauen
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Hauswirth
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Verscheln, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten,
und des Peter Mathias Busch, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anwesenheit
des Konsistorii, des Konsistorii und des Kirchen-Consistorii.

Das Heirathsgeld hat der Herr Poscher dem Herrn Nauen
gegenwärtig übergeben. *Johann Hermann Poscher*
Maria Helena Nauen
Peter Mathias Leunig

N.º 6

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempen Kreis Grevelingh Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den 21sten Juny
Nachmittags 7 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Haben Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten
des Personen-Standes, der Johann Mathias Schwager, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oedt, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Rendanten wohnhaft zu Klein Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Johann Schwager, Haben
und der verstorbenen Maria Anna Rijen, wohnhaft zu
Oedt, Regierungs-Departement Düsseldorf, zusammen und mündig

Und die Jungfrau Anna Christina Dülke, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Jacob Dülke Angeler, und der
Agnes Theisen wohnhaft zu Klein Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf; beide zusammen und mündig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am fünf und zwanzigsten Mai, und die andere am ersten Juny dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen sind die Urkunden

der Urkunden der Mütter der Bräutigams

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Mathias Schwager und Anna
Christina Dülke hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Dülke, zwei
und vierzig Jahre alt, Standes Rendanten, zu Klein Kempen
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Anton Engels,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Rendanten
zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Peter Jacob Soups, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Rendanten
zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten,
und des Mathias Brocker, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Rendanten, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme
von einem Galant und dem Mann und Bruder der Braut,
welche nicht zu kommen.

Anton Engel
Peter Jacob Soups
J. M. Brocker
P. Th. Laurent

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den Neunzehnten Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamtet des Personen-Standes, der Franz Theodor Beyertz, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Beyertz Angelfuhrer, und der Maria Sibilla Bongartz, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf gebürtig und heimlich;
 Und die Jungfrau Maria Eva Wachtmeister, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Korchenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Landbau, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wachtmeister, und der Maria Margaretha Baumgärtnerin wohnhaft zu Korchenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf gebürtig und heimlich.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunzehnten, und die andere am sechszehnten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen zwey von Beyertz findet sich im gebürtigen Register von Düsseldorf den sechszehnten Argentin den 1808 den 13 Novem angebracht offen zu sehen im Land Archiv im am homologirten Grundbuch der Stadt von Klein-Kempen im den Wort der Mutter der Landbau und der Mutter der Landbau

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Theodor Beyertz und Maria Eva Wachtmeister hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hüster zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Handlmann, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Beisitzer der neuen Ehegatten, des Matthias Alsdorf zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Beisitzer der neuen Ehegatten, des Johann Conrad Tonkel, auf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Beisitzer der neuen Ehegatten, und des Wilhelm Humans fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Geniebruder, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Beisitzer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben aus Hand und gekennzeichnet aus Hand von den Zeugen Hüster und Humans, welche mit mir unterschrieben haben.

W. K. Hüster zu Hand des Beisitzer
P. Th. Hüster

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und zwanzig, den Neuntzen August Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören

Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Bernard Böhlen, einbau und zwanzig Jahre alt, geboren zu Herkenbusch

Departement der Niederrhein Standes erkennungs wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Böhlen

und der verstorbenen Elisabeth Baulard, wohnhaft zu Herkenbusch Regierungs-Departement Limburg der Niederrhein

Und die Sungfrau Anna Sophia Hertens, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Erkenntnis, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Hertens, und der Maria Catharina Nothen wohnhaft zu Klein-Kempen

Regierungs-Departement Düsseldorf; Sulzen und sammt einwilligend; Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und zwanzigsten July, und die andere am Sulzen August d. d. 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in dem Buche der Geburt

in dem Buche der Geburt Registrierung vom 1. d. d. 1820 sub N.º 30 dato 23. d. d. 1820 sub N.º 10 dato 16. d. d. 1820 sub N.º 5 dato 16. d. d. 1820

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernard Böhlen und Anna Sophia Hertens hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Buscher zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Erkenntnis, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Schadt einbau und fünfzig Jahre alt, Standes Erkenntnis zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Böhlen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Erkenntnis zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Herment, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Erkenntnis, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschrift der neuen Eheleute, der Maria Catharina Nothen, und des Anton Böhlen, welche unterschrieben mit Unterschrift zu Neersen.

M. Hören gutes geschäft W. H. Hören

P. Th. Hören

Gemeinde Klein Kempen Kreis Kreis Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und zwanzig, den fünfzehnten September, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Höben, Bürgermeister von Klein Kempen's Beamten des Personen-Standes, der Peter Adam Brockmans acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes arkanus wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Andreas Brockmans, und der Margaretha Löwen, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Hoerschen neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Hubert, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes arkanus wohnhaft zu Vorst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerard Hoerschen arkanus, und der Sibilla Gebius Gieseler wohnhaft zu Vorst, Regierungs-Departement Düsseldorf beide arkanus im Familienstand;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen & Vorst Statt gehabt haben, nemlich die erste am vier und zwanzigsten, und die andere am fünf und zwanzigsten August d. J. 1813, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in einem homologirten Landbuch (art. 1. des Art. 1. des Dekretes vom Papst 1813 sub N.º 487 und dat. d. 11. febr. und 12. März, 1) und die Befreiung des zu Vorst yaffel yaffel von der Heirath

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Adam Brockmans und Maria Catharina Hoerschen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Brockmans neun und zwanzig Jahre alt, Standes arkanus, zu Klein Kempen, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Herrin Brockmans fünf und zwanzig Jahre alt, Standes arkanus zu Willich, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Herrin Loren, neun und zwanzig Jahre alt, Standes arkanus, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Horners fünf und zwanzig Jahre alt, Standes arkanus, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Mutter des Herrn Brockmans, welche nicht erschienen ist.

Grund des Herrn Brockmans, welche nicht erschienen ist.

Unterwirft sich dem Ehestande

Maria Catharina Hoerschen

Joseph Höben

Matthias Brockmans

Wilhelm Horners

Willich

St. Hubert

Arkanus

Handwritten signatures and notes on the right side of the page, including names like 'Herrin Brockmans' and 'Herrin Loren'.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Trier Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den zwölften October ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Lorenz, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Nauen, ...

... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Landweber wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des ...

Und die Jungfrau Maria Magdalena Köhles, ... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Dusseldorf Standes Landweber, wohnhaft zu Klein-Kempen ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Nauen und Maria Magdalena Köhles hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Köhles fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Michael Köhles ...

Jacob Weiser Peter Mathias Köhles Johann Michael Köhles Johann Peter Köhles

20.4.1805

8.7.1799

Gemeinde Kleinempen Kreis Grevelingh Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und sieben und zwanzig, den fünf und zwanzigsten October... erschienen vor mir Peter Theodor Horion... Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Ritter... und Maria Josefa... Wittwe von Catharina Poscher... geboren zu Lieberg

Departement Düsseldorf, Standes Landwaben wohnhaft zu Kleinempen... Sohn des... Engelbert Ritter... und der Eva Hermanns... wohnhaft zu Lieberg

Und die Jungfrau Maria Magdalena Horst... geboren zu Kleinempen... Tochter des... Johann Peter Horst... und der Maria Gathe... wohnhaft zu Kleinempen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen... am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen... (ganz deutlich... und die... Urkunden des... und des... (letztere... in dem... von... sub dato d. 27. Oct. 1794.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Ritter und Maria Magdalena Horst hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ritter... Jahre alt, Standes Landwaben, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegatten, des Jacob Horst... Jahre alt, Standes Landwaben zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegatten, des Franz Joseph Horst... Jahre alt, Standes Landwaben zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegatten, und des Heinrich Poscher, zwei und... Jahre alt, Standes... zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegatten anzuseyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacob Horst Franz Joseph Horst P. Th. Horion

Gemeinde *Klein-Kempen Kreis* *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

In Jahr tausend achthundert *erst und zwanzig*, den *sechst und zwanzigsten* *October* *vor* *mittags* *acht* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor* *Hären* *Bürgermeister* von *Klein-Kempen* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Terbrüggen*, *zwei und* *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Amers-Georg*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Maier* wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Jacob Terbrüggen* *entledigt*, und der *Margaretha Maria Margretha Rogge*, wohnhaft zu *Amers-Georg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *habe* *aus* *frei* *und* *unwilligen* *Willen* *und* *die* *Jungfrau* *Catharina Elisabeth Schankweiler* *fünf und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Prinzeßin*, wohnhaft zu *Vorst* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Andreas Schankweiler* *Leinwandweber* und der *Anna Maria Frödel* wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *habe* *aus* *frei* *und* *unwilligen* *Willen*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwölften*, und die andere am *Neunzehnten dieses Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *den* *Staben*, *Urkunden* *Anna Müller* *und* *der* *Erffämigung* *der* *zu* *Vorst* *ohne* *Widerstand* *gepfaffen* *Urkunden*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Terbrüggen* *und* *Catharina Elisabeth Schankweiler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Engeln* *zwei und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Maier*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Offizier* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Engeln* *sechs und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Maier* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Halbwarter* der neuen Ehegattin, des *Johann Mathias Engeln* *nur und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Maier* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Halbwarter* der neuen Ehegattin, und des *Johann Heinrich Bols* *nur und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Maier*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit *Prinzeßin* *Anne Franz*, *der* *Stabs* *Joseph* *und* *der* *Leinwandweber* *Johann Engeln*, *welche* *erklären* *mit* *Prinzeßin* *Anna*

Joh. Pet. Terbrüggen *St. Terbrüggen* *Joh. H. Engeln*
Joh. Mathias Engeln *geh. Leinwandweber* *Bols*
P. Th. Hören

Gemeinde Klinkempen Kreis Preßler Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den achtan November
Abend Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörren, Lehrer Bürgermeister von Klinkempen als Beamten
des Personen-Standes, der Peter Matthias Schwofs, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vieren, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Klinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Peter
Schwofs, und der verstorbenen Eva Borg, wohnhaft zu Vieren
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Maria Adelheid Donkels, vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Arbeiter, wohnhaft zu Klinkempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Herrn Donkels Augustus, und der
verstorbenen Maria Catharina Heyer wohnhaft zu Klinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten und zwanzigsten November 1810 und die andere am zweiten November 1810;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen (zwei von Donkels
ist im Leipziger Geburts-Register vom Jahre 1792 der Familie des Augustus, Republik
sub N.º 24 und dato 13. Febr. 1792 eingetragen) und der Mutter
Urkunden des Herrn von Brückingens und der Mutter
des Donkels (letztere eingetragen im Leipziger Geburts-Register
Febr. 1810 sub N.º 5 und dato 22. Mai.) gegen die
Einigung der zu Heirathen (gesetzlich) Donkels der abfassenden
Kantons) ohne Widerspruch gesetzlich Verheirathung;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Matthias Schwofs und Maria
Adelheid Donkels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Donkels
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klinkempen,
wohnhaft, welcher ein Bräutigam den neuen Ehegattin, des Matthias Brocker
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Klinkempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam den neuen Ehegatten, des
Theodor Hüttschkes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Klinkempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam den neuen Ehegatten,
und des Matthias Schmitz vier und zwei Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Klinkempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam
den neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Conrad
Donkels und Theodor Hüttschkes, welche erklärt nicht sind
zu Klinkempen von M. Schmitz

M. Schmitz P. Th. Hörren

Gemeinde Klein Kempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zwölften November ... erschienen vor mir Peter Horst ... Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten ... Franz Joseph Horst, Wittmann von Maria Elisabeth Schmitz ... Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth ... Sohn des ... Johann Peter Horst, und der Maria Gatter, ... wohnhaft zu Klein Kempen ... Und die Jungfrau Maria Anna Catharina Schuhmacher, ... Jahre alt, geboren zu Klein Kempen ... Tochter des ... Agnes Eicker ... wohnhaft ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen ... und die andere am ...; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Joseph Horst und Maria Anna Catharina Schuhmacher hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Horst ... Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt an, des Johann Jacob Horst ... Jahre alt, Standes Landwirth zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt an, des Heinrich Ritter, ... Jahre alt, Standes Landwirth zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt an, und des ... Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein ... den neuen Ehegatt an, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, ...

Franz Joseph Horst Jacob Horst Johann Jacob Horst P. Th. Horst

Vertical handwritten notes on the left margin, including names like 'Klein Kempen' and dates.

gutend, und luytub Blutt. von Roth.

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert , den
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von als Beamten
des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des
, und der , wohnhaft zu
Regierungs-Departement ;

Und die Jungfrau
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement:
Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement
, Tochter des
, und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nemlich die erste
am
, und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des.
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt ,
und des
Jahre alt,
Standes , zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Beyertz Franz Theod. u. M. Eva Wachtmeister	1828 July 19	2	Pannen Joh. Jacob u. M. Beth-Gerings	1828 April 9
9	Böhlen Bernard u. Sophia Mertens	Aug. 9	10	Peters P. David u. A. Christ. Wamers	Sept. 13
11	Brockmans P. Adam u. M. Cath. Moerschlin	Sept. 13	5	Poscher Joh. Hermann u. M. Helena Nauen	April 18
8	Donkels Conrad u. A. Mettildis Nauen	Aug. 9	13	Pitter Heinrich u. M. Magd. Horst	Oct. 21
12	Gans Peter u. A. Cath. Schmitz	Januar 31	6	Schwager J. Math. u. A. Christina Dülks	Juny 4
16	Horst Franz Joseph u. M. A. Cath. Schuhmacher	Nov. 12	15	Schwof P. Math. u. M. Adh. Donkels	Nov. 8
4	Nauen Pet. Jacob u. M. Elis. Feiten	April 18	14	Terbrüggen F. Pet. u. Cath. Elis. Jehankweiler	Oct. 26.
12	Nauen S. Jacob u. M. Magd. Köhles	Oct. 12	3	Terspecken Nicolas u. Johanna Margr. Birker	April 10